



Datum: 08.01.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Grafschaft			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Bestellung eines Mitglieds in den Wegeausschuss der Teilnehmergeinschaft Grafschaft

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Grafschaft bestellt das Ausschussmitglied _____ in den Wegeausschuss der Teilnehmergeinschaft der Umlegung Grafschaft. Als dessen Vertreter wird das Ausschussmitglied _____ benannt.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Schlussfeststellung der Umlegungssache Grafschaft vom 17.02.1964 ist festgelegt worden, dass die Vertretung der Teilnehmergeinschaft Grafschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten der Stadt Schmallenberg als Rechtsnachfolgerin der politischen Gemeinde Grafschaft obliegen.

Um vor Ort eine effektive Wegeunterhaltung zu gewährleisten, besteht ein Wegeausschuss, dem u.a. Mitglieder der Teilnehmergeinschaft angehören. Der Wegeausschuss führt die Wegeunterhaltung in eigener Zuständigkeit durch. Die Teilnehmergeinschaft ist berechtigt, die ihr durch die Unterhaltung der Wege entstehenden Kosten auf die Eigentümer und Erbbauberechtigten im Umlegungsgebiet umzulegen. Der jährliche Wegebeitrag wird über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Schmallenberg eingezogen und auf ein Verwahrgeldkonto eingezahlt.

Geborenes Mitglied des Wegeausschusses ist ein Mitglied des Bezirksausschusses. Nach Neubildung des Bezirksausschusses Grafschaft ist daher aus diesem Gremium ein Vertreter in den Wegeausschuss zu entsenden.

In der abgelaufenen Wahlperiode war das Bezirksausschussmitglied Bernd Schrewe Mitglied im Wegeausschuss der Teilnehmergeinschaft Grafschaft. Zudem sollte ein Vertreter für das bestellte Ausschussmitglied benannt werden.